

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Paul-Stephan-Park“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Paul-Stephan-Park“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Verfahren kann nach § 13a in Verbindung mit 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke 637/4, 658 und 658/4 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 760/2 der Stadt Gaildorf mit einer Fläche von ca. 2,1 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 27.11.2019 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt.



Ziel des Bebauungsplanes ist, für das ehemalige Areal der Firma Paul Stephan eine dem Standort angemessene städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dazu soll ein neues Quartier als Standort für die Nahversorgung sowie mit stadtkernnahem Wohnen und weiteren begleitenden Nutzungen entstehen. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 5. Dezember 2019

gez. Zimmermann, Bürgermeister